FORTSETZUNG S. BLATT 2
Maßstab 1:12 500
Auf der Legerbach
FLUR 9
Im Boden
In der Kehr
Vlierbach
WIRTSCHAFTSWEG
AUFSCHÜTTUNG H=5,0-6,0 m
Auf den Hibitzhügeln
FLUR 11
NATURSCHUTZGEBIET NIESENBERG
Auf Niesenberg
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN: SIEHE BEGRÜNDUNG
NUTZUNGSSCHEMA FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH
Gle
TH max
SIEHE EINZELEINTRAG
0
0,8
10,0
FORTSETZUNG S. BLATT 2
LEGENDE
DIE MIT (H) BEZEICHNETEN ERLÄUTERUNGEN GELTEN ALS HINWEISE, ALLE ÜBRIGEN ALS FESTSETZUNGEN
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
FLURGRENZE (H)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Gle EINGESCHRÄNKTES INDUSTRIEGEBIET
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GRUNDFLÄCHENZAHL
BAUWEISE
BAUMASSENZAHL
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
TH max. MAXIMALE TRAUFHÖHE
BAUWEISE, BEGRENZUNGEN
o OFFENE BAUWEISE
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
ERSCHLIESSUNG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
BAHNANLAGEN
SICHTDREIECK
ST PRIVATE STELLPLÄTZE
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBINDUNGEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
EINSCHRÄNKUNGEN
GEBIETE, IN DENEN BESTIMMTE STOFFE (HIER: STÄUBE) NICHT EMITTIERT WERDEN DÜRFEN
LAUFENDE NR.
MAXIMALE TRAUFHÖHE
Lw NACHTS
Lw TAGS
FÜLLSCHEMA EINZELEINTRÄGE
Lw MAXIMAL ZULÄSSIGER SCHALL-LEISTUNGSPEGEL
SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN
530,00 VORH. GELÄNDEHÖHE ÜBER NN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
SCHUTZSTREIFEN DER FREILEITUNG, 20 KV
TRAFOSTATION
GAS
LTR LEITUNGSRECHT
BESTANDSANGABEN
DIE FÜR DIE DARSTELLUNG DES BESTANDES VERWENDETEN SIGNATUREN ENTSPRECHEN, SOWEIT NICHT AUFGEFÜHRT DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRISSE IN RHL.-PFALZ.
GEÄNDERT LT. GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 30.3.95
Verfasser:
STOLZ + KINTZINGER
STADTPLANER SRL · ARCHITEKTEN BDA
MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028
BIELEFELD+GILLICH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Tel. 06 51 / 4 15 97 – Fax 06 51 / 4 11 42
Kaiserstraße 15 – D-54290 Trier
09/09